ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2025/2953/oj

Amtsblatt der Europäischen Union

C/2025/2953

3.6.2025

DE Reihe C

Zusammenfassung von Beschlüssen der Europäischen Kommission über Zulassungen für das Inverkehrbringen zur Verwendung und/oder für eine Verwendung von Stoffen, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) aufgeführt sind

(Veröffentlicht gemäß Artikel 64 Absatz 9 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [1])

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/2953)

Beschluss zur Erteilung einer Zulassung und zur Aufhebung der Durchführungsbeschlüsse C(2023) 5 und C(2024) 57

Nummer des Beschlusses [1]	Datum des Beschlusses	Bezeichnung des Stoffs	Inhaber der Zulassung	Zulassungsnummer	Zugelassene Verwendung	Datum des Auslaufens des Überprüfungszeitraums	Begründung des Beschlusses
C(2025) 3255	27. Mai 2025	4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)phenol, ethoxyliert („4-tert-OPnEO“)	PPG Europe B.V. mit der Rechts- und Geschäftsfähigkeit des Alleinvertreters von PRC DeSoto International Inc., Oceanenweg 2, 1047 BB Amsterdam	REACH/25/29/0/R1	Umfüllung von Härtungsmittelformulierungen, die 4-tert-OPnEO als Tensid in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent (w/w) enthalten, zur Verwendung in zweiteiligen Polysulfid-Dichtmassen in der Luft- und Raumfahrtindustrie, im Verteidigungsbereich und in den verbundenen Lieferketten	4. Januar 2029	In Übereinstimmung mit Artikel 60 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 überwiegt der sozioökonomische Nutzen die Risiken, die sich aus der Verwendung des Stoffes für die menschliche Gesundheit und die Umwelt ergeben, und es gibt keine geeigneten Alternativstoffe oder -technologien.
			PPG Europe B.V. mit der Rechts- und Geschäftsfähigkeit des Alleinvertreters von PPG Industries (UK) Ltd., Oceanenweg 2, 1047 BB Amsterdam	REACH/25/29/1/R1			
			PPG Europe B.V. mit der Rechts- und Geschäftsfähigkeit des Alleinvertreters von PRC DeSoto International Inc., Oceanenweg 2, 1047 BB Amsterdam	REACH/25/29/2/R1	Mischen von Komponenten von Grund-Polysulfid-Dichtmassen mit 4-tert-OPnEO-haltigen Härtungsmitteln, was zu Gemischen mit einem Massenanteil von 4-tert-OPnEO von weniger als 0,1 Massenprozent (w/w)		
			PPG Europe B.V. mit der Rechts- und Geschäftsfähigkeit des Alleinvertreters von PPG Industries (UK) Ltd.,	REACH/25/29/3/R1			

[1] ABl. L 396 vom 30.12.2006, S. 1.

Nummer des Beschlusses ([1])	Datum des Beschlusses	Bezeichnung des Stoffs	Inhaber der Zulassung	Zulassungsnummer	Zugelassene Verwendung	Datum des Auslaufens des Überprüfungszeitraums	Begründung des Beschlusses
			Oceanenweg 2, 1047 BB Amsterdam		für Verwendungen in der Luft- und Raumfahrt und im Verteidigungsbereich führt, die gemäß Artikel 56 Absatz 6 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Zulassungspflicht ausgenommen sind, in der Luft- und Raumfahrtindustrie, im Verteidigungsbereich und in den verbundenen Lieferketten		

([1]) Der Beschluss kann auf der Website der Europäischen Kommission unter folgender Adresse abgerufen werden: Zulassung (europa.eu – nur in englischer Sprache verfügbar)